

Gemeinde Hohenpolding - LKR. Erding Flächennutzungsplan - 13. Änderung

"Teufelsöd"

- Der Beschluss zur 13. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat am 26.04.2022 gefasst und am 05.05.2022 ortsüblich bekannt gegeben (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf in der Fassung vom 26.04.2022 hat in der Zeit vom 12.05.2022 bis 13.06.2022 stattgefunden. (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf in der Fassung vom 26.04.2022 hat in der Zeit vom 12.05.2022 bis 13.06.2022 stattgefunden. (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 28.06.2022 gebilligten Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.06.2022 hat in der Zeit vom 08.07.2022 bis 08.08.2022 stattgefunden, (§ 3 Abs. 2 BauGB), die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, (§ 4 Abs. 2 BauGB), wurde in der Zeit vom 08.07.2022 bis 08.08.2022 durchgeführt.
- Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 28.06.2022 gebilligten Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.06.2022 hat in der Zeit vom 15.12.2022 bis 25.01.2023 erneut stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB), die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, (§ 4 Abs. 2 BauGB), wurde in der Zeit vom 15.12.2022 bis 25.01.2023 erneut durchgeführt.
- Die Gemeinde Hohenpolding hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.02.2023 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.02.2023 festgestellt.

(Siegel)

Hohenpolding, den2023

1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Erding hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - in der Fassung vom 07.02.2023 - am2023 mit Bescheid vom Az genehmigt. (§ 6 BauGB)

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

(Siegel)

Hohenpolding, den2023

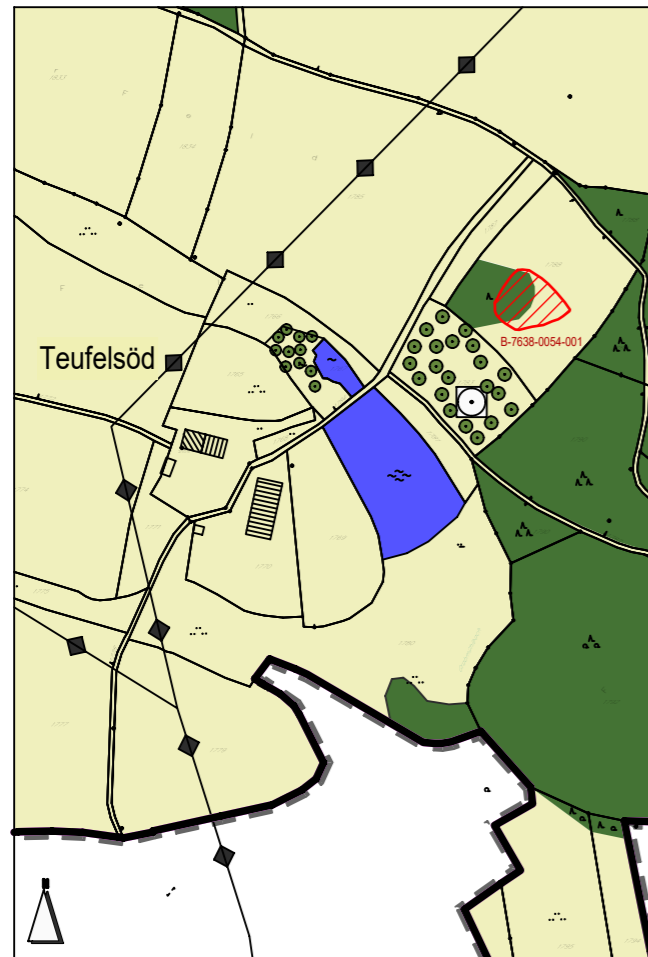
1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel)

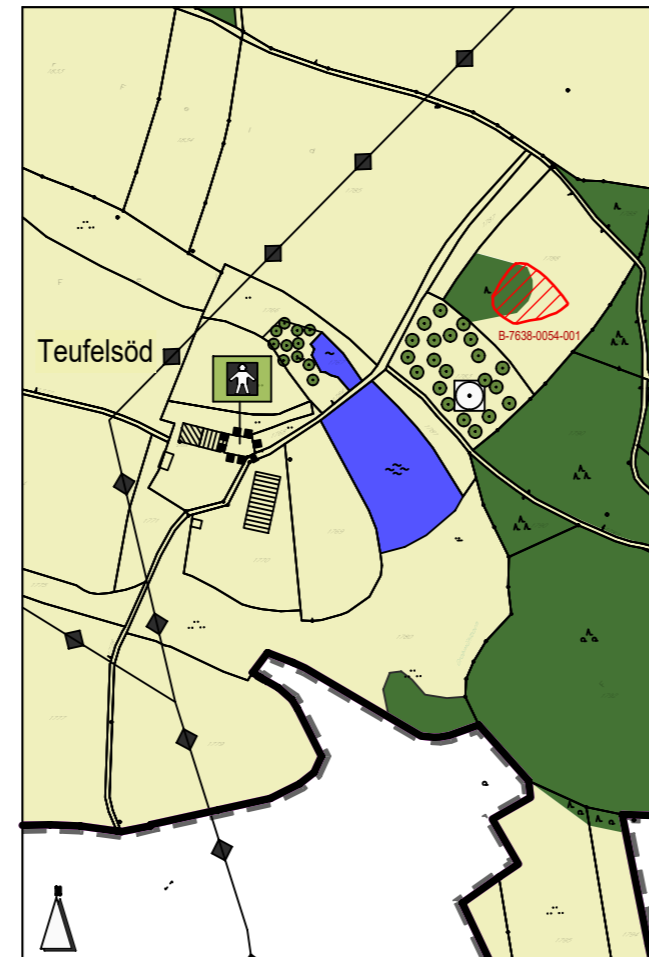
Hohenpolding, den2023

1. Bürgermeister



Quellenvermerk: "Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022".

Ausschnitt aus dem rechtsgültigen
Flächennutzungsplan Gemeinde Hohenpolding



Quellenvermerk: "Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022".

Flächennutzungsplan Gemeinde Hohenpolding,
13. Änderung Bereich "Teufelsöd"

Zeichenerklärung

- Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Soziale Zwecke - Naturkindergarten
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Wasserflächen
- Erhaltenswerte Einzelbäume
- Obstwiese / Obstgarten

- Hauptversorgungsleitungen Oberirdisch (20kV)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 13. Änderung des Flächennutzungsplans
- Grenze des Gemeindegebiets Hohenpolding
- Flurgrenze
- Flurnummer
- Nachrichtliche Übernahme aus Biotopkartierung mit Nr. Biotop B-7638-0054-001

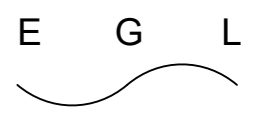
Endfassung



E. Weinzierl
Dipl. Ing. Eva Weinzierl

Proj.-Plan-Nr. 22215-411-00
Maßstab 1:5000
Bearb./gez. WE
Datum 26.04.2022(VE)
28.06.2022 (E)

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft



Neustadt 452
84028 Landshut
Tel. 0871-92393-0
Fax 0871-92393-18

Landshut, den 07.02.2023